Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 454/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fr. Huge					
AbtL: Herr Vercoulen Verfasser/in: Herr Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	17.03.2026

TOP	**Anregungen und Beschwerden gem. §24 GO NRW i.V.m. §10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim Antrag von XXX vom 20.10.2025 zum Thema ‚Jugendbefragung'**

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Anregung gem. §24 GO NRW i.V.m § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 20.10.2025 zum Thema Jugendbefragung wird abgelehnt.

Erläuterungen:

Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag, der als Anlage der Vorlage beigefügt ist, zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Kommunale Jugendarbeit nach dem SGB VIII fördert die persönliche, soziale und schulische Entwicklung junger Menschen. Ziel ist es, Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit zu stärken. Jugendbefragungen sind ein Bestandteil der Partizipation junger Menschen in der kommunalen Jugendarbeit. Sie können dazu beitragen Angebote passgenau und zielgruppengerecht zu planen und zu gestalten. Im Rahmen von Jugendbefragungen können auch konkrete Fragestellungen, wie z.B. der Gestaltung einer neuen Spiel- & Freizeitfläche oder der Angebotsgestaltung in Jugendzentren, zielgruppen- und bedarfsorientiert beantwortet werden.

Jugendbefragungen resp. Beteiligungsprojekte mit konkreten Fragestellungen werden in der Kreisstadt Bergheim auf verschiedenen Ebenen durchgeführt:

- Kinder- & Jugendparlamente in den Kinder- / Jugendfreizeiteinrichtungen (JuZe)
- Kinder- & Jugendprojekt ‚Aufgetischt" seitens aller JuZe (Kinder- & Jugendliche treffen ihren/ihre OrtsbürgermeisterIn)
- Beteiligungsveranstaltungen bei der Neugestaltung/Neuanlage von Spiel- & Freizeitflächen
- Konzept „Kinderstube der Demokratie" in den Kitas
- Bergheimer Präventionskette im Rahmen des vorbeugenden Kinderschutzes
- BezirksschülerInnenvertretung als Mitglied im Klimabeirat

Im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur ist zudem ein Schüler / eine Schülerin als Schülervertretung beratendes Mitglied und so gibt es auch bei strategischen Entscheidungen eine Partizipationsmöglichkeit.

Grundsatzangelegenheiten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – hierzu zählt auch eine Jugendbefragung – liegen in der Zuständigkeit des AfKJF.

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2021 beschloss der AfKJF bereits in seiner Sitzung vom 07.09.2021 den Bürgermeister zu bitten, ein Konzept zur Sicherstellung der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu erarbeiten (Vorlagen-Nr. 279/2021). Mangels der für die Erarbeitung und Etablierung eines Jugendbeteiligungsprozess benötigter personeller Ressourcen wurde verwaltungsseits eine Projektskizze erarbeitet und entsprechende Förderanträge beim LVR gestellt. Für die Jahre 2021 sowie 2022 gestellte Förderanträge wurden abschlägig beschieden. Eine Voranfrage beim LVR für das Jahr 2023 ergab, dass abermals mit einer tendenziell abschlägigen Bescheidung zu rechnen sei. Anderweitige Programme zur personellen Förderung von Jugendbeteiligungsprojekten konnten bislang nicht gefunden werden.

Der Kreisstadt Bergheim ist die Partizipation und die damit verbundene demokratische Bildung junger Menschen sehr wichtig, deshalb hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie in der Sitzung am 05.02.2026

aufgrund des Vorschlags der Verwaltung einstimmig die Neuausrichtung der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII in den Aufgabenfeldern „Jugendbeteiligung" und „demokratische Bildung" durch die Umsetzung der Projekte „8er-Rat" und „kommunalpolitischem Parlament" beschlossen. (siehe TOP 16 der Sitzung des AfKJF am 05.02.2026 – Vorlage 58/2026)
Durch diesen Beschluss zur Neuausrichtung der Jugendarbeit soll eine dauerhafte, moderne und zugängliche Beteiligungsstruktur für junge Menschen geschaffen werden, damit regelmäßige die Belange aus der Lebenswelt der jungen Menschen Einfluss in die Kommunalpolitik finden. Somit ist aufgrund des Beschlusses vom AfKJF keine einmalige Jugendbefragung erforderlich.

Hinweis zur im Antrag angesprochenen Jugendbefragung der Stadt Köln:
Die vor mehr als 7 Jahren in Köln erfolgte Jugendbefragung beschäftigte sich mit den Themenfeldern „Leben in Köln", „politische Beteiligung", Engagement" und „Freizeitgestaltung".

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

-keine-

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

-keine-

6. Bürgerbeteiligung

-keine-

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

-keine-